

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/1948 —**

**Neutrale Staaten und EG-Mitgliedschaft**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 12. April 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Unterstützt die Bundesregierung die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch neutrale Staaten, wie z. B. Österreich, Schweden und die Schweiz?

Keiner der genannten Staaten, die alle der EFTA angehören, hat bisher einen Beitrittsantrag gestellt. Gegenwärtig bemühen sich die Europäischen Gemeinschaften und die EFTA-Staaten, die füreinander die wichtigsten Handelspartner sind, ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit parallel zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes bis 1992 zu verstärken.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich.

2. Ist nach Meinung der Bundesregierung ein EG-Beitritt Österreichs mit den Grundpfeilern der österreichischen Außenpolitik, dem Staatsvertrag und der Neutralität Österreichs vereinbar? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Antwort auf diese Frage liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung, zumal die Bundesrepublik Deutschland nicht Vertragspartei des Staatsvertrages ist.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der irische Fianna Fail-Sprecher, Herr Paddy Lalor, im Europäischen Parlament im Januar 1988 Außenminister Genscher als Europäischen Ministerrats-Präsidenten kritisiert hatte wegen unzureichender Unterscheidung zwischen den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheitspolitik, die im Rahmen der EG-Kompetenz liegen, und den militärischen Aspekten der Sicherheitspolitik, die außerhalb der EG-Kompetenz liegen?

Der Bundesregierung sind die Äußerungen des Sprechers der Regierungspartei, Fianna Fail im Europäischen Parlament, Herrn Paddy Lalor, bekannt.

Die Äußerungen beziehen sich auf Meinungsunterschiede mit dem deutschen MdEP Hans-Gert Pöttering.

4. Kann die Bundesregierung Kriterien nennen, nach denen zwischen den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheitspolitik auf der einen Seite und den militärischen Aspekten auf der anderen Seite klar und deutlich zu unterscheiden ist? Gab es bei dieser Frage von Seiten der irischen Regierung in der Vergangenheit Protest auf EG-Ministerratssitzungen?

Die Bundesregierung richtet sich bei der Behandlung von sicherheitspolitischen Fragen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit nach den Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA). Diese hält in Artikel 30 Abs. 6 fest, daß die Zwölf zu einer stärkeren Koordinierung ihrer Standpunkte zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit bereit sind. Sie nennt jedoch keine Kriterien zu den Begriffen „politische und wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit“. Die Anwendung dieser Bestimmungen erfolgte und erfolgt nach dem in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit geltenden Konsensverfahren (s. Artikel 30 Abs. 3c der EEA) im Einvernehmen aller Partner und damit auch im Einvernehmen mit der irischen Regierung.

5. Sind nach Meinung der Bundesregierung ein zukünftiges Europäisches Beschaffungsamt für Rüstungsgüter und die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Marktes für Rüstungsgüter vereinbar mit dem Neutralitäts-Status der Republik Irland?

Es ist Irland als einem souveränen Staat vorbehalten, selbst darüber zu befinden, was es mit seiner Neutralität für vereinbar hält.

6. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge des Vizepräsidenten der Kommission der EG, Dr. Narjes, zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Marktes für Rüstungsgüter, wie vorge tragen auf der Führungsakademie der Bundeswehr am 12. November 1987?

Die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Marktes für Rüstungsgüter ergibt

sich aus dem von den Verteidigungsministern aller IEPG-Mitgliedstaaten anlässlich ihrer Sitzung in Sevilla am 22. Juni 1987 verabschiedeten Communiqué. Darin haben die Minister ihrer Entschlossenheit Ausdruck verliehen, einen Aktionsplan für eine schrittweise Annäherung an einen offenen europäischen Markt für Rüstungsgüter zu entwickeln.

7. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag von Dr. Narjes, durch Abzweigung eines Teils der nationalen militärischen Forschungsprogramme ein gemeinsames europäisches Forschungsbudget im Verteidigungsbereich zu schaffen?

Die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage ist in dem vorgenannten Communiqué der Tagung der IEPG-Verteidigungsminister in Sevilla am 22. Juni 1987 niedergelegt. Darin haben die Minister die Bedeutung einer stärkeren Koordination nationaler Forschungs- und Technologieanstrengungen in Europa unterstrichen und bestimmt, daß Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl kooperativer Technologieprojekte unternommen werden sollen.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bei der Formulierung der Einheitlichen Europäischen Akte eines Balanceaktes bedurfte, um den unterschiedlichen Grad der Bereitschaft zur sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in allgemein bindende Worte zu fassen (vgl. o. g. Rede von Dr. Narjes)?

Die auf der Europäischen Regierungskonferenz in gründlichen Beratungen erarbeitete Einheitliche Europäische Akte gibt auch bei den Bestimmungen über die sicherheitspolitische Zusammenarbeit den Konsens aller Unterzeichnerstaaten wieder.

9. Welche Grenzen setzt die Neutralitätspolitik der neutralen europäischen Staaten, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EG suchen und auch über einen eventuellen EG-Beitritt nachdenken?

Es ist den betreffenden europäischen Staaten vorbehalten, darüber zu befinden, was sie mit ihrer Neutralitätspolitik für vereinbar halten.

10. Wie soll sich nach Meinung der Bundesregierung die zukünftige Zusammenarbeit zwischen EG, WEU und NATO entwickeln?

Wie die Einheitliche Europäische Akte in Artikel 30 Abs. 6c feststellt, steht Titel III mit den Vertragsbestimmungen über die Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik „einer engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen einigen

Hohen Vertragsparteien im Rahmen der Westeuropäischen Union und des Atlantischen Bündnisses nicht entgegen“. Eine Zusammenarbeit der EPZ mit diesen Organisationen besteht nicht und wird im übrigen in der Akte auch nicht angesprochen.

Die Bundesregierung hält es dennoch für sehr wichtig, daß die Aktivitäten in den verschiedenen Foren, die sich mit der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit befassen, auf harmonische Weise und im größtmöglichen Umfang zur Förderung der gemeinsamen Ziele beitragen, die in der Präambel der Einheitlichen Europäischen Akte festgehalten sind. Wie die Zwölf in der Präambel erklären, sind sie sich der Verantwortung Europas bewußt, geschlossen und solidarisch zu handeln, um seine gemeinsamen Interessen und seine Unabhängigkeit wirkungsvoller zu verteidigen und zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beizutragen.

11. Ist es von seiten der Bundesregierung erwünscht, daß neutrale Staaten, die die Mitgliedschaft in der EG anstreben, ihren Neutralitätsstatus aufgeben, um spätere Probleme bei der gemeinsamen Sicherheits- und Rüstungspolitik zu vermeiden?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, auf Überlegungen neutraler Staaten zu einem möglichen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften Einfluß zu nehmen.

12. Sieht die Bundesregierung den Status neutraler Staaten als vereinbar an mit einer vollen Mitgliedschaft eines solchen Staates in einer zu einer Europäischen Union fortentwickelten Europäischen Gemeinschaft, wie sie z. B. im „Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union“ vom Europäischen Parlament angelegt ist?

Die Frage nach der Vereinbarkeit des Status neutraler Staaten mit der Mitgliedschaft in einer zur Europäischen Union fortentwickelten Europäischen Gemeinschaft kann nicht abstrakt, sondern nur für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der dann gegebenen konkreten Umstände beantwortet werden.